

Kinder- und Jugendschutz

Ein Leitfaden zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

| | |
|--|-----------|
| <u>KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-LEITBILD DER NATURFREUNDEJUGEND ÖSTERREICH</u> | 2 |
| <u>MAßNAHMEN IM BEREICH KINDER- UND JUGENDSCHUTZ</u> | 4 |
| <u>FORMEN VON GEWALT</u> | 6 |
| <u>RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFSICHTSPFLICHT</u> | 7 |
| <u>TIPPS FÜR DIE PRAXIS</u> | 9 |
| <u>WAS TUN IM VERDACHTSFALL?</u> | 12 |
| <u>ANHANG: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG</u> | 13 |

Kinder- und Jugendschutz-Leitbild der Naturfreundejugend Österreich

Im Mittelpunkt der Naturfreundejugend Österreich steht der junge Mensch. Die Inhalte der Arbeit der Naturfreundejugend basieren auf der Forcierung einer sozialen und rechtlichen Besserstellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft sowie auf der Förderung einer positiven persönlichen Entwicklung der Heranwachsenden.

Das Vereinsleben wird durch die Mitglieder und ehrenamtlich Aktiven getragen und gestaltet. **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** prägen unsere Kinder- und Jugendarbeit. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Gleichzeitig sind wir uns der Tatsache bewusst, dass jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebte bis achte Bub **Opfer sexualisierter Gewalt** ist und in Österreich rund 70.000 Kinder jährlich physische Gewalt erfahren – viele Fälle bleiben im Verborgenen.

Bei den Naturfreunden soll ein Klima geschaffen werden, das Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützt. Jungen Menschen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, wird seitens der Naturfreundejugend Hilfe und **Unterstützung** angeboten.

Eine klare Position zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt, **Transparenz und Sensibilisierung** im Verein tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden der Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Die vorwiegend sportlichen und gemeinschaftlichen Aktivitäten der Naturfreunde lassen körperliche und emotionale Nähe entstehen. Die damit unter Umständen verbundene Gefahr von (sexualisierter) Gewalt soll durch eine **Kultur der Aufmerksamkeit** und des verantwortungsvollen Handelns so weit wie möglich gemindert werden.

Sensibilisierung und allgemein gültige Richtlinien sollen auch unsere Mitarbeitenden vor unbegründeten Anschuldigungen schützen. Potenzielle Täterinnen und Täter sollen hingegen von einer Mitarbeit im Verein abgeschreckt werden.

Die Naturfreundejugend verpflichtet sich zur Einhaltung folgender

Prinzipien zum Kinder- und Jugendschutz:

- PRÄVENTION
- GEWALTFREIHEIT
- PARTIZIPATION
- OFFENHEIT

Im Fokus unserer Arbeit stehen das Fördern der persönlichen Fähigkeiten und der Partizipation sowie das Prinzip der Gewaltfreiheit. Wir haben den Anspruch, dass Mitarbeitende die Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und ermutigend begleiten und sie vor körperlichen und seelischen Schäden schützen.

Unsere **Präventionsarbeit** soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen. **Partizipation** wird bei der Naturfreundejugend gelebt, indem Kinder und Jugendliche aktiv in Gestaltungsprozesse mit einbezogen werden.

Das Spannungsfeld von sexueller Selbstbestimmung und Freiräumen einerseits und gleichzeitigem Schutz vor Gefahren andererseits ist eine Herausforderung, der wir uns in Verantwortung für Kinder und Jugendliche stellen. Wir fördern junge Menschen in einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität und möchten sie ermutigen, ihre Grenzen deutlich zu setzen (**Nähe und Distanz**) und im Zweifelsfall „Stop“ zu sagen.

Wir setzen uns für einen **reflektierten und offenen Umgang** unter den Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen ein. Ziel ist eine „**Kultur des Hinschauens**“, die sich im Fall des Auftretens von Gewalt, Grenzüberschreitung oder Herabsetzung in Kommunikationsfähigkeit und Widerstand äußert.

Grenzverletzungen werden offen angesprochen und im **Konfliktfall** wird fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen. Verantwortliche auf Leitungsebene werden über den Konfliktfall informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Die Naturfreundejugend Österreich sieht es als ihre Aufgabe, konkrete Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dazu zählen einschlägige **Workshops**, die Aufstellung eines **Kinder- und Jugendschutz-Teams**, ein **Verhaltenskodex** und eine **Selbstverpflichtungserklärung** für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Die Naturfreundejugend Österreich verpflichtet sich, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit Gewalt und sexualisierte Grenzverletzungen keine Chance haben.

Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend

Ein speziell geschultes Kinder- und Jugendschutz-Team steht ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Naturfreunde als Ansprechpersonen zur Verfügung. Mitglieder dieses Teams können kontaktiert werden, wenn Verdachts- oder akute Gewaltfälle auftreten. Sie übernehmen eine beratende Funktion, sind mit externen Beratungsstellen vernetzt und vermitteln zwischen Betroffenen und Fachpersonen. Das Kinder- und Jugendschutz-Team besucht regelmäßig Weiterbildungen und ist auch in der Lage Workshops zum Thema „Kinder- und Jugendschutz sowie (sexualisierte) Gewalt“ für interessierte NaturfreundInnen abzuhalten.

Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbar für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendschutz und zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt nachhaltig zu sichern, sollen Bildungsveranstaltungen für haupt- sowie ehrenamtlich Mitarbeitende auf allen Ebenen der Naturfreunde in ganz Österreich angeboten werden.

Alle Mitarbeitenden der **Bundes- und Landesorganisationen** sollen die wichtigsten Fakten zum Thema Kinder- und Jugendschutz kennen und über das Vorgehen im Verdachtsfall sowie das Kinder- und Jugendschutz-Team informiert sein.

Alle Ausbildenden der **Bundeslehrveranstaltungen** sollen über das Kinder- und Jugendschutz-Leitbild der Naturfreundejugend Bescheid wissen und das entsprechende Informationsmaterial an die Teilnehmenden, die auch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein werden, weitergeben.

Ziel der Naturfreundejugend ist eine **Sensibilisierung von möglichst vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden** der gesamten Organisation für dieses wichtige Thema. Die Naturfreundejugend ist sich bewusst, dass dieser Prozess Jahre dauert und die Fortschritte kontinuierlich evaluiert werden müssen.

Information

Infos und Tipps zum Thema Kinder- und Jugendschutz, weiterführende Literaturempfehlungen und eine Kontaktliste mit Hilfseinrichtungen sind über unsere Homepage abrufbar: www.naturfreundejugend.at/kinderschutz

Selbstverpflichtungserklärung

Das jeweils einstellende Gremium achtet auf sorgfältige Auswahl und Begleitung der Mitarbeitenden. Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen und Einschulungsphasen sind die Qualitätsstandards für den Kinder- und Jugendschutz bei der Naturfreundejugend zu thematisieren.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf Bundes- und Landesebene, die/der in die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingebunden ist, sollte die von der Naturfreundejugend erarbeitete **Selbstverpflichtungserklärung** unterzeichnen.

Um den bewusstseinsbildenden Charakter dieser Maßnahme zu untermauern und Missverständnisse zu vermeiden, muss damit ein persönliches Gespräch einhergehen.

Folgende Punkte sind in Zusammenhang mit der Selbstverpflichtungserklärung zu (er)klären:

- Prävention von (sexueller) Gewalt ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Diese Selbstverpflichtungserklärung soll potenzielle TäterInnen von der Mitarbeit im Verein abschrecken und auf keinen Fall ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Naturfreunde unter Generalverdacht stellen!
- Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns soll (sexualisierter) Gewalt entgegenwirken.
- Betroffenen wird seitens der Naturfreundejugend Hilfe und Unterstützung angeboten.
- Sensibilisierung und Transparenz sollen auch unsere Mitarbeitenden vor unbegründeten Anschuldigungen schützen.

>>> *Selbstverpflichtungserklärung siehe Anhang!*

Strafregisterbescheinigung

Die MitarbeiterInnen der Bundesjugend und die Mitglieder des Kinder- und Jugendschutzteams legen eine Strafregisterbescheinigung (Kinder- und Jugendfürsorge) vor. Es wird empfohlen, von allen Mitarbeitenden, die auf Bundes-, Landes- oder Ortsgruppenebene längerfristig oder regelmäßig die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, eine solche Strafregisterbescheinigung einzuholen. Die Kosten dafür werden von der Naturfreundejugend Österreich übernommen.

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist“. (Johan Galtung)

Cyber Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen auszustößen usw.ⁱ

Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht

Kinder haben ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden. Grundlage der nationalen Gesetzgebung in Österreich ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (**UN-Kinderrechtskonvention**). Durch die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten dazu, die in der Konvention normierten Rechte umzusetzen.

Die Kinderrechtskonvention beinhaltet mehrere Prinzipien, die im Bereich Kinderschutz besondere Bedeutung haben. Dazu gehören das Prinzip des Kindeswohls, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie der Respekt vor der Meinung des Kindes. Drei Artikel beziehen sich direkt auf den Missbrauch von Kindern. Insbesondere Artikel 19 verlangt „legislative, administrative, soziale und ausbildende **Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung**“.

Jugendschutzbestimmungen

Es gilt das Jugendschutzgesetz des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Hauptpunkte: Altersgrenzen für Nikotin- und Alkoholkonsum, Ausgehzeiten. Nähere Informationen zu den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen unter:

www.help.gv.at → Jugendliche → Jugendrechte

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht besteht immer für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit (18 Jahre)!

Nehmen Minderjährige an einer Veranstaltung teil, geht die Aufsichtspflicht auf die Betreuungspersonen vor Ort über. Eltern, die während der Veranstaltung selbst nicht anwesend sind, können die BetreuerInnen nicht von der Aufsichtspflicht entheben!

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

- Erkundigungspflicht: Allergien, Medikamente, Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern ...
- Anleitungs- und Warnpflicht: Gefahren vermeiden, altersgerechte Hinweise/Verbote
- Eingreifpflicht: Konsequenzen setzen bei Regelverstoß oder gefährlichem Verhalten
- Kontrollpflicht: sich vergewissern, dass die Regeln eingehalten werden. Bei folgenden Altersgrenzen handelt es sich um grobe Richtwerte: wie viel an Aufsicht nötig ist, hängt immer von der konkret zu beaufsichtigenden Gruppe als auch der Umgebung und den Gefahren vor Ort ab.
 - **bis ca. 6 Jahre**: durchgehend zu beaufsichtigen (Blick- und Hörweite)
 - **ca. 6–10 Jahre**: ein bis zwei Stunden auch ohne direkte Aufsicht möglich, wobei man immer den Aufenthaltsort der Kinder kennen muss

- **ca. 10–14 Jahre:** tagsüber durchgehend unbeaufsichtigt möglich, aber genaue Vereinbarungen über Nachhausekommen etc. treffen
- **ab 14 Jahren:** siehe Jugendschutzbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes

Richtlinien für Feriencamps und ähnliche Veranstaltungen

Betreuungsschlüssel: pro BetreuerIn max. 8 Kinder

Bei riskanten Aktivitäten, Ausflügen etc. entsprechend mehr Personal

Wenn Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt unterwegs sind:

- nur in Kleingruppen
- An- und Abmelden bei Betreuungsperson
- erlaubte und verbotene Orte während des Ausganges festlegen
- Zeitpunkt für die Rückkehr vereinbaren
- Handynummern bekannt geben

Sexualität

- Grundsätzlich sollte Kindern, Jugendlichen und Eltern klargemacht werden, dass sexuelle Handlungen im Rahmen der Veranstaltung verboten sind und ggf. seitens der BetreuerInnen eingeschritten wird.
- Getrennte Schlafräume für Burschen und Mädchen und diesbezügliche Verbote und Kontrolle sind notwendig.

Nachtruhe

- JugendbetreuerInnen haben Kontrollgänge bis zum Eintreten der allgemeinen Ruhe durchzuführen.
- Sollten in der Vergangenheit Vorkommnisse passiert sein: Kontrollen die ganze Nacht.
- JugendleiterInnen sind nicht automatisch für alle in der Nacht stattfindenden Vorkommnisse verantwortlich zu machen.
- Fremde Personen sollten nachts keinen Zugang zu den Schlafräumen haben.

Tipps für die Praxis

Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen. Im Folgenden wollen wir Anhaltspunkte geben, welche Situationen auf Grenzüberschreitungen hinweisen können und was du machen kannst, um in deiner Arbeit keine falschen Verdächtigungen aufkommen zu lassen. Wir möchten mit den Hinweisen keinesfalls unsere Mitarbeitenden unter Generalverdacht stellen, sondern ihnen helfen, TäterInnen in unserem Verein keine Chance zu geben!

ACHTUNG: Sprich bei Verdacht immer zuerst mit einer Vertrauensperson! Bitte wende dich auch an das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend. Es gibt dir Hilfestellungen für die weitere Vorgangsweise.

Beispiele für Situationen, in denen besondere Achtsamkeit erforderlich ist:

- Zwischen betreuender Person und Kindern/Jugendlichen besteht eine sehr enge Beziehung. Eine Person ist stark auf ein Kind fokussiert.
- Kinder/Jugendliche verbringen außerhalb der Naturfreunde-Aktivitäten Zeit mit Mitarbeitenden; dies wird von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter initiiert.
- Es findet wiederholt unangemessener Körperkontakt mit oder zwischen Kindern/Jugendlichen statt.
- Eine Betreuungsperson initiiert gerne Spiele im Dunkeln oder/und mit viel Körperkontakt.
- Es werden altersunangemessene Gespräche über Sexualität geführt.

„Was dürfen wir denn noch?“ – eine berechtigte Frage!

- Darf ich Kinder überhaupt noch trösten und in den Arm nehmen?
- Darf ich jüngeren Kindern beim Umziehen helfen?
- Kann ich überhaupt noch vertrauliche Gespräche mit einem Jugendlichen führen?
- Darf ich abends beim Lagerfeuer erlauben, dass sich alle aneinanderkuscheln?

➔ **JA! Du darfst!** Es geht bei Kinderschutz nicht darum, körperliche Nähe zu verbieten. Sie ist lebensnotwendig!

Entscheidend ist:

- Nähe muss von beiden Seiten gewollt sein (zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander sowie zwischen Betreuungspersonal und Teilnehmenden).
- Enger Kontakt muss auf gegenseitiger Achtung und Respekt basieren.
- (Nonverbale) Reaktionen auf körperliche Nähe müssen erkannt und respektiert werden.
- Situationen mit intensivem Kontakt müssen jederzeit beendet werden können.
- Nähe darf nicht mit Druck und Erpressung aufrechterhalten werden.

„Dos & Don'ts“ für die Kinder- und Jugendarbeit:

- Vermeide zweideutige Situationen und **sprich bei Bedarf mit deinem Team** darüber.
- Informiere deine TeamkollegInnen über Vier-Augen-Gespräche mit einem Kind/Jugendlichen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen Betreuungspersonal und Kinder/Jugendliche in **getrennten Schlafräumen** schlafen. Auch Buben und Mädchen müssen immer getrennt schlafen. Sollte dies beispielsweise in einem Hüttenlager nicht möglich sein, informiere im Vorfeld Eltern und Kinder darüber.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Mädchen und Buben soll es immer **weibliches und männliches Betreuungspersonal** geben.
- Führe vor allem auf mehrtägigen Veranstaltungen die „**Stopp-Regel**“ ein: Weise alle Teilnehmenden darauf hin, dass jede und jeder in der Gruppe, inklusive der BetreuerInnen, das Recht bzw. die Aufgabe haben, „Stopp“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder eine Grenze überschritten wird. Alle unterbrechen daraufhin die Tätigkeit, der Betreuer/die Betreuerin beurteilt die Situation und gibt die weiteren Anweisungen bzw. initiiert Gespräche.

Das Kinder- und Jugendschutz-Team der Naturfreundejugend hilft dir im Verdachtsfall weiter!

Mitglieder des Kinder- und Jugendschutz-Teams

- sind Ansprechpersonen, wenn jemand einen Verdacht oder Vorfall melden möchte.
- führen die ersten internen Abklärungen durch, das heißt sie sprechen mit möglichen Opfern, TäterInnen sowie ZeugInnen von Grenzüberschreitungen.
- sind mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen in der Lage, selbst Workshops und Vorträge zum Thema zu gestalten.

>>> *Kontaktformular auf www.naturfreundejugend.at*

Du willst aktiv zum Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein beitragen?

Folgende Zeichen kannst du setzen:

- Erzähle möglichst vielen Naturfreunde-MitarbeiterInnen, wie wichtig Sensibilisierung zum Thema (sexuelle) Gewalt an Kindern ist und informiere sie über mögliche Präventionsmaßnahmen bei den Naturfreunden.
- Schicke uns deine ausgefüllte Selbstverpflichtungserklärung – wenn alle mitmachen, wird potenziellen TäterInnen eine Mitarbeit erschwert.
- Besuche einen Workshop zum Thema Kinder- und Jugendschutz.
- Buche einen Präventions-Workshop für deine Ortsgruppe.

- Werde selbst Mitglied des Kinder- und Jugendschutz-Teams, leite Präventions-Workshops in Naturfreunde-Ortsgruppen und hilf Betroffenen weiter.

Was tun im Verdachtsfall?

Wir unterscheiden zwei Situationen, die unterschiedliche Vorgehensweisen erfordern:

- (A) Verdacht auf (sexuelle) Gewalt, der vom **Kind/Jugendlichen berichtet** wird.
- (B) Verdacht auf (sexuelle) Gewalt, der **beobachtet** und nicht selbst von der betroffenen Person erzählt wird.

Verdachtsfall (A): Kind/Jugendliche(r) berichtet

1. Ruhe bewahren
2. Dem Kind/Jugendlichen aufmerksam zuhören
3. Wiederholen, was verstanden wurde
4. Davon ausgehen, dass der/die Betroffene die Wahrheit sagt
5. Dem Kind/Jugendlichen zusichern, dass es keine Schuld trifft
6. Das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen
 - Erklären, dass man selbst Rat einer Vertrauensperson sucht
 - Abklären, ob der Name des Kindes genannt werden darf
 - Mit dem Kind abklären, ob die Teamleitung miteinbezogen werden soll
7. Gesprächsverlauf dokumentieren
 - Datum, Uhrzeit
 - Situation, involvierte Personen
 - Aussagen des Kindes
8. Teamleitung informieren (sofern der/die Betroffene dem zugestimmt hat) und weiteres Vorgehen abklären
9. Das Kinder- und Jugendschutzteam der Naturfreundejugend einschalten
10. Das Kinder- und Jugendschutzteam hilft bei der weiteren Vorgehensweise, schafft Kontakt zu externen, professionellen Beratungsstellen und informiert dich über etwaige Meldepflichten
11. Das Kinder- und Jugendschutzteam informiert alle involvierten und betroffenen Mitarbeitenden über notwendige Maßnahmen

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes:

- Informiere nicht seine Familie gegen den Willen des/der Betroffenen
- Versprich dem betroffenen Kind/Jugendlichen nichts, was nicht eingehalten werden kann (z.B. dass niemand davon etwas erfährt)
- Informiere auf keinen Fall mögliche TäterInnen
- Geduld! Einleitung notwendiger Hilfe braucht Zeit.

Verdachtsfall (B): Eigene Beobachtungen

- 1.) Ruhe bewahren
- 2.) Anhaltspunkte aufschreiben, Beobachtungen dokumentieren
 - Datum, Uhrzeit
 - Situation
 - Fragliche Beobachtung
 - Involvierte Personen
- 3.) TeamleiterIn kontaktieren und informieren. Klären, ob Beobachtungen geteilt werden und weiteres Vorgehen besprechen
- 4.) Das Kinder- und Jugendschutzteam der Naturfreundejugend einschalten
- 5.) Das Kinder- und Jugendschutzteam hilft bei der weiteren Vorgehensweise und schafft Kontakt zu externen, professionellen Beratungsstellen
- 6.) Das Kinder- und Jugendschutzteam informiert alle involvierten und betroffenen Mitarbeitenden über notwendige Maßnahmen

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes:

- Informiere nicht seine Familie
- Sprich das Kind nicht darauf an
- Informiere auf keinen Fall mögliche TäterInnen
- Gehe sensibel mit der Namensnennung der/des Betroffenen um

Es gilt immer:

- Keine Überreaktion!
- Keine Verharmlosung – Gesagtes ernst nehmen!
- Keine Selbstüberforderung!
- Rasche Unterstützung und Beratung von außen suchen und holen!
- Geduld für Betroffene aufbringen!

Grundsätzlich sollten Gespräche mit Betroffenen durch vom Das Kinder- und Jugendschutzteam hinzugezogenen Fachpersonen geführt werden. Für Gespräche mit Betroffenen gilt:

- Keine „Warum“-Fragen
- Offene Fragestellungen
- Keine Schuldzuweisungen
- Immer wiederholen, was verstanden wurde, um Missverständnisse zu vermeiden

Quellen:

Evangelische Jugend Österreich: Begegnen – Wachsen – Unterstützen | Qualitätsstandards für Kinderschutz und zur Prävention von (sexueller) Gewalt in der Evangelischen Jugend in Österreich, WHO, www.kinderrechte.gv.at, Deutscher Olympischer Sportbund: Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, Bayrischer Jugendring: Sexuelle Gewalt verhindern, Wikipedia, Stand November 2014, Informationen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreich, Marko Nademleinsky: „Aufsichtspflicht“ (Manz Verlag)

Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden der Naturfreundejugend Österreich

1. Ich verpflichte mich, in der Kinder- und Jugendarbeit der Naturfreunde im Rahmen meiner Möglichkeiten alle Formen von Vernachlässigung und Gewalt zu verhindern.
2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor (sexueller) Gewalt zu schützen.
3. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und anerkannt werden.
4. Ich achte darauf, dass gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten vorgegangen wird.
5. Ich achte darauf, selbst nicht abwertend zu sein, und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, psychischer oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen und respektiere ihre Intimsphäre.
7. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter/-in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich schaue nicht weg und wende mich bei konkreten Anlässen umgehend an die zuständige kompetente Ansprechperson.
9. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Veranstaltung und/oder an die zuständige kompetente Ansprechperson.

Vor- und Nachname:

Ortsgruppe:

Ort, Datum:

Unterschrift: